



Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen,

Mittelsächsische Kultur gGmbH, Falkenauer Str. 15, 09661 Hainichen

Firma: Mittelsächsische Kultur gGmbH, Brückenstraße 3, 09599 Freiberg

Schutz- und Hygienekonzept zur Corona/Covid-19-Prävention

gültig ab 14.06.2021

Zum Schutz der Leser/-innen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Hygienebeauftragter zur Infektionsprävention (Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz):

Name: Gabriele Hohmann, Tel.: 037207 / 9 93 20,

E-Mail: g.hohmann@kultur-mittelsachsen.de

Vertretung jeweils durch den/die diensthabende/n Mitarbeiter/in:
(Frau Wegner, Frau Weber, Frau Friedemann, Frau Tyrner, Herr Stiebinger)

1. Allgemeines:

- Allen Mitarbeitern/-innen wird eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt:
 - Mund-Nasen-Bedeckungen
 - Einmalhandschuhe
 - Desinfektionsmittel zur Hand- und Flächendesinfektion
 - Papierhandtücher zur Einmalbenutzung
 - hautschonende Flüssigseife zur Reinigung der Hände
- Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene und zu allg. Hygieneregeln
- regelmäßige Reinigung/Desinfektion aller häufig berührten Flächen in kurzen Abständen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen, Telefonhörer und weiterer Oberflächen)
- Personen mit Fieber und/oder Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) werden dringend gebeten, die Bibliothek/Fahrbibliothek nicht zu besuchen, sondern einen Arzt aufzusuchen.
- Personen mit Covid-19-Verdachtsfällen wird empfohlen dringend zur Abklärung einen Arzt aufzusuchen.
- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über Hygiene- und Abstandsregeln
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes
- Kontrolle des Hygienekonzeptes durch den Hygienebeauftragten bzw. seiner Vertretung
- regelmäßige Belüftung der Räume

- Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen (persönliche Rücksprache mit dem Beauftragten)

2. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygieneregeln in der Fahrbibliothek:

Da in der Fahrbibliothek 1,5 m Abstand nicht realisierbar ist, werden folgende

Regeln zur Einhaltung der Hygieneverordnung aufgestellt:

- Mitarbeiter/-innen tragen in der Fahrbibliothek sowie im Kontakt mit Lesern/-innen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Leser/innen werden aufgefordert, zum Eigenschutz und Schutz der Mitarbeiter/innen verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und möglichst 1,50 m Abstand von anderen Personen zu halten.
- Bereitstellung eines Desinfektionsständers zur Händedesinfektion in der Fahrbibliothek
- Hände sind vor Eintritt zu desinfizieren
- In der Fahrbibliothek wird ein 1,50 m-Bereich zur Buchungsstation abgegrenzt, welchen nur die Mitarbeiter der Fahrbibliothek betreten dürfen.
- Es dürfen zeitgleich nur vier als Nutzer eingetragene Personen zuzüglich eigener Kinder unter 18 Jahren die Bibliothek betreten.
- Alle MitarbeiterInnen der Verwaltung mit direktem Kundenkontakt sind verpflichtet, sich zweimal wöchentlich testen zu lassen. Die Testnachweise, die nicht älter als 72 Stunden sein dürfen, werden entsprechend dokumentiert.

Die Testpflicht gilt nicht für Personen:

- die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen,
- die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.
- Als genesen gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen können.
- Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Impf- und Testnachweise bzw. der Bescheinigung für Genesene des Gesundheitsamtes des Landkreises Mittelsachsen in der Fahrbibliothek

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, entfällt die Testpflicht für die MitarbeiterInnen der Bibliothek.

Maßgeblich für die Unterschreitung der Schwellenwerte sind die „Bekanntmachungen der Unterschreitung von Inzidenzwerten und von damit entfallenden Beschränkungen“ des Landkreises Mittelsachsen in der jeweils aktuellen Fassung

Ablauf:

- Die Leser/-innen legen ihre zurückgegebenen Medien in eine im Bus bereitgestellte Kiste.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln durch die Mitarbeiter/-innen
- Die Leser/-innen können auch telefonisch bzw. online ihre Vorbestellungen Abgeben und ihre Medien an der Tür abholen.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der Hygiene- regeln in der Zentrale

- Mitarbeiter/-innen tragen im Kontakt mit Lesern eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Ein Fenster der Bibliothek ist als „Medienausgabe“ gekennzeichnet und mit einer Spuckschutzwand aus Plexiglas versehen.
- Soweit möglich, werden die Arbeitsplätze so gestaltet, dass jeweils ein Mitarbeiter je Raum arbeitet.
- Die Mahlzeiten werden getrennt voneinander eingenommen.

Hainichen, den 14.06.2021

Gabriele Hohmann - Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen

Freiberg, den 14.06.2021

Kathrin Hillig Geschäftsführerin